

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeit oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 20 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 20 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtslicher Theil.

Gesetz vom 24. März 1865

in Betreff der Ausdehnung des Gesetzes vom 28. Dezember 1864 (Nr. 97 des R. G. Bl.) über die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen bis einschließlich Juni 1865; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

Art. I. Die mittelst des Gesetzes vom 28. Dezember 1864 (Nr. 97 des R. G. Bl.) verfügte Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhung während der Monate Jänner, Februar und März 1865 wird auf die Monate April, Mai und Juni 1865 ausgedehnt.

Art. II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.
Wien, den 24. März 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Mener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rausonnet.

Gesetz vom 23. März 1865,

betreffend die Reduktion des Silberanlehens vom 2. Mai 1864;

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

Art. I. Die Einziehung jener 4,077.000 fl. Obligationen des Silberanlehens vom 2. Mai 1864, welche noch zur Durchführung der Reduktion dieses Anlehens auf den Betrag von 62,500.000 fl. getilgt werden müssen, hat im Laufe des Jahres 1865 zu erfolgen.

Art. II. Die hiezu erforderlichen Geldmittel sind jenen Zuflüssen zu entnehmen, welche auf Grund des für das Jahr 1865 zu erlassenden Finanzgesetzes mittelst Benützung des öffentlichen Credits zu beschaffen sein werden.

Art. III. Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrathes wird ermächtigt, den Restbetrag von 3,615.000 fl. Obligationen des rückzahlbaren Anlehens vom 8. November 1864 sofort mit Gegenzeichnung zu versehen.

Art. IV. Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Wien, den 23. März 1865.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.

v. Mener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Rausonnet.

Ausmachung.

Zu Folge herabgelangten hohen Finanzministerial-Erlasses vom 19. März 1865, Nr. 1472 f. M., ist von nun an für die Verwechslung von National-Anlehens-Staatsschuldverschreibungen auf Ueberbringer zu Zwanzig Gulden in derartige Obligationen höherer Kategorie eine Verwechslungsgebühr nicht mehr anzunehmen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Finanz-Direktion Laibach am 22. März 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. März.

Die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses war eine sehr wichtige; es wurden in derselben die Wahlen für den neuen Finanzausschuß vorgenommen. Der Wahlkampf war ein sehr heftiger. Der Ausgang desselben hat zur Klarstellung der Parteien sehr viel beigetragen. Die Opposition hat 24 Mitglieder, die Centrumpartei nur 12 durchgesetzt, so daß, wo früher Stimmengleichheit zwischen Ministeriellen und Oppositionellen herrschte, letztere jetzt über zwei Drittel der Stimmen verfügen werden. Bei der großen Agitation, welche der Wahl vorausging, ist anzunehmen, daß das Haus mit Bewußtsein bestimmt hat, und daß fast sämtliche oppositionelle Mitglieder des früheren Finanzausschusses wieder gewählt wurden, so ist dieser Sieg der Linken zugleich ein Vertrauensvotum für den früheren Finanzausschuß.

Bei dieser Haltung des Abgeordnetenhauses unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß in der Montag beginnenden Budgetdebatte die Tendenz meist dahingehend sein wird, die vom Finanzausschuß in Antrag gebrachten höheren Abstriche gegenüber den Reduktionsziffern der Regierung zur Annahme zu bringen. Daß hierdurch die Gegensätze nur geschärft werden dürften, ist vorauszu sehen, und wird eine Situation geschaffen werden, über deren Ausgang eine Vermuthung zu hegen nicht möglich ist. Wahrscheinlich wird um jede Abstrichziffer ein Kampf entbrennen und die Budgetdebatte sich so in die Länge ziehen, daß die Abgeordneten schließlich selbst eingestehen werden, es wäre besser gewesen, auf die Propositionen der Regierung betreffs des Brinotschen Antrages einzugehen.

Es sollen nun wöchentlich 4 Sitzungen stattfinden, um bis zum 8. April den größeren Theil des Budgets zu erledigen, an welchem Tage sich das Haus über Ostern vertagen wird.

Der Verkauf des Bergwerkes Idria.

Idria, 22. März.

(Fortsetzung.)

Die ärarischen Arbeiter werden, wie bereits gesagt, provisionirt, und nicht bloß die Arbeiter, sondern auch deren Weiber; die Provisionen werden nicht, wie bei andern Werken, aus der Bruderslade, sondern aus der ärarischen Kasse selbst bestritten, da die Bruderslade nur den Zweck hat, aus ihrem Einkommen und den Beiträgen der Arbeiter Unterstüzungen und Anshilfen zu geben. Die derzeit dem k. k. Montan-Aerar an Provisionen mit Inbegriff des Vinito-Bezuges verursachte Auslage beträgt 20.075 fl.; es ist vorauszu sehen, daß eine Erwerbsgesellschaft die Provisionirung der Arbeiter und deren Witwen nicht selbst übernehmen, sondern diese Last auf die Bruderslade wälzen wird. Die Bruderslade hat derzeit ein Vermögen von mehr als 80.000 fl. und jeder Arbeiter trägt von seinem Schichtenlohne, und zwar von jedem Gulden 2³/₄ kr. zur Bruderslade bei; schon derzeit wird das ganze eigene Einkommen der Bruderslade und die Beiträge der Arbeiter vollaus zu Unterstüzungen und Anshilfen verwendet, wie wird es in Zukunft aussehen, wo die Bruderslade, wie dieß bei allen Privat-Gewerken der Fall ist, auch die Provisionen der Bruderslads-Genossen zu tragen haben wird? Es ist vorauszu sehen, daß die Beiträge der Bruderslads-Genossen bedeutend höher werden sein müssen, als der bisher geleistete Beitrag, und daß trotzdem die Provisionsbezüge der Arbeiter viel geringer sein werden, als jene Provision, welche der Arbeiter nach Verhältniß seiner Dienstjahre bisher vom k. k. Montan-Aerar bezogen hat.

In Idria besteht ein eigenes ärarisches Getreidemagazin und jeder stabile ärarische Arbeiter, und wenn derselbe mehr als 8 Dienstjahre und einen Grundlohn von mehr als 31 fl. 75 kr. bezieht, auch dessen Weib und Kinder haben das Recht zum Bezuge einer fixirten, jedoch zur Erhaltung der einzelnen Personen ausreichenden Quantität von Getreide zu einem Vinito-Preise, und zwar für einen Merling Weizen per 1 fl. 5 kr., für einen Merling Korn oder Kukuruz per 84 kr. d. W. Der Getreidebezug zu einem so unglaublich niederen Preise ist für den Arbeiter und dessen Familie eine unschätzbare Wohlthat, und bloß dadurch allein ist ihm eine, sozusagen sorgenfreie Existenz gesichert, wenn derselbe auch bei dem, den Vergleuten in der Regel innewohnenden heiteren Temperamente besonders in der ersten Zeit seines Eintrittes in die Arbeit geneigt ist, seinen Lohnbezug im baaren Gelde in der Schänke und auf dem Tanzboden zu verjubeln.

Unter der ärarischen Verwaltung war ferner eine weitere, für Idria sehr wohlthätige Einrichtung eingeführt worden, und zwar der Ausschank billigen Weines von Seite des Aerar. Bis circa 1750 hatte die Knappenbruderslade den Ausschank von Wein besorgt, dieselbe hatte dabei keinen Nutzen zu beziehen; da aber, wie es bei dem Betriebe jedes Geschäftes unvermeidlich ist, zeitweise Verluste eintraten, andererseits aber der Wein nicht mit Erzielung eines Gewinnes verkauft werden durfte, so wurde mit der Zeit die Einbuße der Bruderslade so stark, daß dieselbe den Weinausschank aufgeben mußte. Der damalige Vergrath v. Hauptmann setzte nun mit eigenen Opfern im Interesse der Vergleuten diesen Betrieb fort, und 1770 bis 1771 übernahm das k. k. Montan-Aerar selbst die Beistellung billigen und guten Weines an die Werksgenossen. Die Einfuhr des Weines war zollfrei und derzeit wird auch die Verzehrungssteuer sammt allen Umlagen von dem Montan-Aerar selbst bestritten, und bei der Bestimmung des Ausschankpreises werden nur die Gesehungs- und Verwaltungskosten — mit Ausschluß der Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen — dann ein kleiner Aufschlag für Schule und Sanität zu Grunde gelegt. Diese Art der Beistellung billigen und guten Weines erfolgte aus zwei Rücksichten: erstens soll durch das Erträgniß die Auslage für die Schule und Sanität gedeckt werden, zweitens soll der Arbeiter durch den Genuß eines billigen und guten Weines von dem Genuße gebrannter Flüssigkeiten, welche auf denselben nach der Natur seiner Beschäftigung doppelt schädlich einwirken müssen, abgehalten werden. In früherer Zeit warf die ärarische Weinwirtschaft ein bedeutendes Erträgniß ab, welches jedoch seit Einführung der Gewerbefreiheit und dem damit verbundenen Inleben-treten vieler neuer Wirthshäuser bedeutend abgenommen hat; indessen kann trotzdem der wohlthätige Einfluß dieses Institutes auf Idria nicht verkannt werden, da gerade durch die ärarische Weinwirtschaft auch die anderen Gastwirthe gezwungen sind, bei dem Ausschank jene Preise festzuhalten, welche durch die Verwaltung der ärarischen Weinwirtschaft bestimmt werden. Trotzdem durch die veränderten Verhältnisse die ärarische Weinwirtschaft ein, wenigstens auf die Hälfte des früheren Ertrages herabgemindertes Einkommen abwirft, erhält das k. k. Montan-Aerar die Werks- und Hauptschule in Idria mit einem Aufwande von 4078 fl., welchem Aufwande die Einnahmen im Betrage von nur 560 fl. gegenüberstehen; außerdem hat jeder Werksgenosse für sich und seine Familie das Recht auf unentgeltliche ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Bezug der Medicamente, wofür von Seite des k. k. Montan-Aerar an Besoldung des Sanitäts-Perсонаles und Beistellung der Medicamente die Summe von jährlich durchschnittlich 4700 fl. verausgabt wird.

(Fortsetzung folgt.)

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 22. März.

(Fortsetzung.)

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die geschäftliche Behandlung des Staatsvoranschlags für das Jahr 1866. Berichterstatter ist Abg. Herbst.

Der Ausschuss stellt den Antrag, das Haus wolle beschließen, es werde der Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zur Vorberathung an einen Ausschuss von 36 aus dem ganzen Hause zu wählenden Mitgliedern verwiesen, welcher seinen Bericht dem h. Hause dann vorzulegen haben wird, wenn das Finanzgesetz für 1865 erlassen worden ist.

In der Generaldebatte ergreift zuerst das Wort Abg. Rehbauer: Das Budget für 1865 stehe noch nicht auf der Tagesordnung und schon stelle man an das Haus die Anforderung, das Budget für 1866 in Berathung zu ziehen. Als das Haus vor vier Jahren zusammentrat, hoffte man, der alte absolute Polizeistaat werde dem Rechtsstaate weichen, aber bisher fehlen noch alle Garantien für eine neue Ära. Der Organismus sei derselbe geblieben, derselbe Geist lebe in ihm wie vor 1861. Wenn man nun in die Berathung des Budgets für 1866 eingehe, so müßte man es nehmen wie es bisher war mit all' den unerschwinglichen Anforderungen, welche gestellt werden. Es sei daher dringendes Bedürfnis, die Grundlagen des Staatshaushaltes früher zu ändern. Ein anderes Bedenken sei das, daß die Regierung im nächsten Jahre den Reichsrath nicht berufen werde und er fürchte die Handhabung des §. 13 in einer Weise, durch welche der freiheitlichen Entwicklung des Reiches in den Weg getreten würde. Das wichtigste Bedenken aber sei für ihn die Verzögerung des freiheitlichen Fortschrittes. Redner fürchtet, daß die Session durch die Berathung des 1866er Budgets so hinausgezogen würde, daß keine Zeit übrig bleiben werde, den engeren Reichsrath tagen zu lassen, was doch nicht Wunsch des Hauses sein könne. Redner betont noch die Einberufung des ungarischen Landtages, welche durch die Verlängerung der Session ebenfalls verzögert werde und benützt die Gelegenheit, um sich gegen die Oltrohirung eines Wahlgesetzes für Ungarn auszusprechen. Redner gibt zu, daß es Gründe der Opportunität gebe, welche dafür sprechen, daß man das Budget für 1866 berathe, aber diese seien für ihn nicht maßgebend, er sei daher gegen den Ausschussantrag.

Abg. Mende: Auch ihn können die Opportunitätsgründe nicht bestimmen, für den Antrag zu stimmen. Nur zwingende Gründe könnten dies thun, diese sehe er aber nicht. Auch er beruft sich auf die Einberufung des ungarischen Landtages, welche von Sr. Majestät für das heurige Jahr zugesagt wurde. Abgesehen davon, daß diese Einberufung durch die Verlängerung der Session hinausgeschoben werde, hätte Ungarn bereits ein Recht, an der Berathung des 1866er Budgets Theil zu nehmen. Er fürchtet, die Feinde der Vereinbarung in Ungarn werden aus dem Ausschussantrage Waffen schmieden gegen die Freunde des Friedens und der Vereinbarung. Diese werden das 1866er Finanzgesetz auf das Festigste angreifen und er fürchte, die öffentliche Meinung werde ihnen beistimmen. Wenn er auch nicht sanguinisch genug sei, zu glauben, die transleithanischen Landtage würden gleich Abgeordnete für den Reichsrath wählen, so sei dies doch möglich. Jedenfalls müsse ihnen die Möglichkeit geboten werden, es vor dem Eintritte des Herbstes zu thun. Thun sie es bis dahin nicht, dann müsse man wohl, damit die Staatsmaschine nicht stille stehe, das Budget pro 1866 in Angriff nehmen. Er stimme aus diesem Grunde gegen den Ausschussantrag.

(Schluß folgt.)

36. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 24. März.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Burger, Fein.

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung mehrerer Einkäufe gibt Präsident das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Schriftführerwahl bekannt. Es wurden gewählt: Mogilnicki, Herrmann, Wokann, Juzhyznicki, Popassu, Eyrl, Hann, Heyß.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Finanzausschusses für das Budget pro 1866. — Die Wahlzettel werden mit Namensaufruf abgegeben. Um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr wurde die Sitzung zum Zwecke des Scrutiniums unterbrochen und um 2 Uhr wieder aufgenommen.

Es wurden 175 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt 88. Diese erhielten folgende Abgeordnete: Stummer (169), Doblhoff (166), Tschel (165), Winterstein (164), Giesra (163), Kaiserfeld (161), Van der Straß (161), Brestl (161), Grocholski (159), Herbst (159), Wohlwend (158),

Brinz (157), Eichhoff (155), Pratobervera (142), Eugen Rinsky (107), Schindler (105), Eiselsberg (102), Ingram (101), Kirchmahr (99), Stene (98), Bachofen (94), Abdullann (93), Simonowicz (93), Stamm (92), Berger (91), Hagenauer (91), Kuziemski (91), Roman (91), Wurzbach (90), Demel (90), Kuranda (90), Alfani (89), Teutsch (88). — Die nächst meisten Stimmen erhielten: Hopfen (85), Streit (84), Lohninger (84), Baritin (83), Steffens (83), Mende (82), Rehbauer (82), Gschniger (81), Schuler-Vibloy (81), Riehl (81), Tschabusnigg (80), Sabel (80), Haßmann (79), Kromer (79), Pantray (79), Cerne (79), Groß (79), Janisch (78), Bohenski (77), Stieger (76), Binder (76), Ofner (76), Kerer (73), Grüner (72), Kopek (67).

Es wird sodann zur Nachwahl von 3 Mitgliedern geschritten und die Sitzung abermals zum Zwecke des Scrutiniums unterbrochen.

Die Nachwahl ergibt folgendes Resultat: Es wurden 171 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität ist 86. Diese erhielt bloß Hopfen mit 88. Die nächst meisten Stimmen erhielten: Rehbauer (81), Lohninger (80), Steffens (79), Streit (78), zwischen welchen die engere Wahl vorgenommen wird.

Das Resultat der engeren Wahl ist folgendes: Es wurden 164 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität ist 83. Diese erhielten Streit (86) und Steffens (83).

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Verhandlung des Budgets für 1865.

Oesterreich.

Aus **Pola** werden die Schmerzensrufe immer lauter; es ist faktisch nicht mehr möglich, auch nur die beschränkteste Unterkunft daselbst zu finden, und die Zahl der Marineangehörigen, die dahin versetzt werden, nimmt immer zu. Der Vauspekulation liegen aber viele Hindernisse im Wege. Den Polefern selbst mangelt es an Kapitalien. Der Ausfuhrer solcher und dem Verkaufer der Baugründe an fremde Unternehmer stellt sich aber als unübersteigliches Hinderniß der Mangel an Grundbüchern entgegen, auf deren Einführung Istrien schon seit fünfzig Jahren wartet. Die Wassa Menschen, welche jetzt in den kleinen Wohnungen zusammengesperrt ist, der gänzliche Mangel an Abzugskanälen und an Vorkehrungen für die Reinlichkeit in den Häusern und auf den Straßen lassen für die bevorstehende Fieberjaison die größten Katastrophen befürchten. Was ließe sich nicht für die Verbesserung der Luft in Pola machen bloß mit dem Gelde, welches jährlich die Spitäler und theuren Medikamente verschlingen? Wie viele Menschen, die gesund und rüstig nach Pola kamen, haben es gar nicht mehr, oder als Sieche verlassen. Von anderen Unzukömmlichkeiten, welche die Anhäufung so vieler meist junger und kräftiger Leute in einem so kleinen und nicht die geringsten Ressourcen bietenden Orte nach sich zieht, will ich hier gar nicht sprechen. Es bilden sich in Pola Verhältnisse und Uebelstände, welche die eindringlichste und umsichtigste Aufmerksamkeit der kompetenten Autoritäten erheischen.

Wie der „Pr.“ aus **Lemberg** geschrieben wird, ist am 16. d. Graf Arthur Golschowski auf seinem Gute im Tarnopoler Kreise verhaftet worden. Graf Arthur ist der Bruder des ehemaligen Staatsministers Grafen Agenor Golschowski. Er soll, so heißt es, während des polnischen Aufstandes in Galizien die sogenannte „Wyprawa podolska“ (die polnische Expedition) vorbereitet haben. Am 17. d. M. Morgens wurde Graf Arthur Golschowski unter Militär-Eskorte in den Lemberger Stockhausarrest abgeführt. Laut einer polizeilichen Mittheilung ist vor einigen Tagen der in kriegsrechtlicher Untersuchung befindliche Insurgenten-Chef, Baron Sehfried, alias Szaniawski, aus dem Garnisons-Spitale auf dem Castell zu Krakau nach Durchbrechung des Fenstergitters entsprungen. Bei seiner Flucht scheint ihm ein Wärter behilflich gewesen zu sein. Der gleichzeitig signalisirte Internirungs-Flüchtling Valentin Lewandowski ist wieder eingebracht und nach Russisch-Polen abgeschafft worden.

Ausland.

Stuttgart, 23. März. Die Abgeordneten-kammer erklärt mit 77 gegen 5 Stimmen die Einverleibung der Herzogthümer und jede Aneignung von Rechten daselbst durch Preußen, ohne Einwilligung der geschlichen Regierung, als Rechtsbruch; alle das Bundesrecht anerkennenden Bundesstaaten seien verpflichtet, für die Rechte der Herzogthümer durch die That einzustehen.

Hannover, 22. März. Durch königliche Proklamation wird die Ständeverammlung zur Fortsetzung der ersten ordentlichen Landtagession am 30. d. M. einberufen.

Berlin, 23. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf ein: Die Regierung wird ermächtigt, diejenigen Sätze des Eingangszolles, welche nach den Bestimmungen des §. 6, Tarifs B, des Handelsvertrages am 1. Jänner 1866 eintreten sollen, mit 1. Juli 1865 eintreten zu lassen. Der Gesetzentwurf wird den vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen überwiesen.

— 23. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Kriegsminister v. Roon: Die dreijährige Dienstzeit sei stets Gesetz gewesen und werde Gesetz bleiben, bis eine Vereinbarung der Gesetzestactoren sie abgeändert haben wird. Die dreijährige Dienstzeit sei keine Besonderheit der Reorganisation, diese Dienstzeit sei nöthig zur Ausbildung der preussischen Armee. Sie vernichte nicht die Landwehr, sondern bilde dieselbe aus. „Man wirft uns Mangel an Vertrauen vor. Der Mangel an Vertrauen ist begründet genug. Die Regierung legt ein entscheidendes Gewicht auf das Votum des Hauses über die Anträge des Reiches. Wenn dieselben angenommen werden, so weiß die Regierung, wohin das Haus zielt; das ist eine Machterweiterung des Hauses, eine Verringerung der Verfassungsrechte der Krone. Es ist uns der Rath gegeben worden, das Portefeuille aufzugeben. Der König hat kein Vertrauen zur Partei der Majorität, ein Ministerium der anderen Partei hat nicht das Vertrauen des Hauses. Wenn das Ministerium bleibt, so geschieht dies nur aus Pflichtgefühl. Sie fordern die Kammerauflösung. Die Regierung kennt und schätzt die Parteiorganisation des Hauses, sie weiß, daß bei der gegenwärtigen Sachlage geringe Aussicht auf Erfolg gegenüber dieser Organisation vorhanden. Es ist der Zukunft vorbehalten, ob die Regierung Mittel findet in die Parteiorganisation einzugreifen.“

Sie versuchen, wie weit Sie mit der Erweiterung der Ansprüche des Hauses gelangen. Die Regierung hat bis zu diesem Augenblicke an der Verfassung festgehalten und hält noch daran. Wir sind der festen Absicht, den gestörten Zustand zu retabliren, soweit derselbe alterirt ist; dazu müssen Sie die Hand bieten. Verschmähen Sie dieses, dann handelt es sich nicht mehr um eine Rechtsfrage, sondern um eine Existenzfrage. Nun wählen Sie!“ (Große Bewegung).

Birchow, welcher hierauf das Wort ergreift, sagt, die Drohung des Kriegsministers scheine anzudeuten, daß die Regierung auf einen positiven Verfassungsbruch hinauskommen werde. Simson betont die Unmöglichkeit, der Drohung des Kriegsministers gegenüber zu schweigen und die Berathung des Budgets, so wie der Finanzminister das Budgetrecht darstellt, vorzunehmen. Kriegsminister v. Roon erklärt, er habe nicht gedroht; die Regierung wolle keinen Staatsstreik. Man möge die stenographischen Berichte abwarten.

Paris, 19. März. Die von Kaiser Maximilian I. in besonderer Mission nach Rom geschickten Herren Staatsminister Velasquez de Leon und Großalmosenier Bischof Ramirez sind hier angekommen und hatten bereits Unterredungen mit dem Kaiser der Franzosen wie mit dem Minister Drouin de Lhuys. Sie überbringen ein eigenhändiges Schreiben ihres Souveräns an den Papst, in welchem der Kaiser ein aufrichtiges Bild seiner schwierigen Lage entrollt, den heiligen Vater mit den rührendsten Bitten anrufend, ihm diese Schwierigkeiten dadurch wesentlich zu erleichtern, daß er seinen Nuntius zum Abschluß des Konkordates bevollmächtige. Der Kaiser betheuert, er wünsche nichts anderes als der Kirche, deren treuergebener Sohn er zu bleiben entschlossen sei, gerecht zu werden, aber unmöglich könne er die Ungerechtigkeit begehen, diejenigen, welche kraft der vor ihm erlassenen Gesetze rechtmäßig in Besitz von Kirchengütern gekommen, dieses rechtmäßig erworbenen Eigenthums, dessen Titel allerdings mit aller Genauigkeit und Strenge geprüft werden sollen, zu berauben. Zudem wenn er auch den Willen hiezu hätte, es würde ihm die Macht fehlen. Sodann würde er seinen Thron nicht zu befestigen vermögen, wenn er nicht darauf bedacht wäre, die Einwanderung auf alle Weise zu befördern; hiefür sei aber erste Bedingung die Duldung auch der anderen Kulte in seinem Reiche, dessen anerkannte Religion selbstverständlich die katholische bleiben werde.

— Die Pariser Aerzte sollen davon benachrichtigt worden sein, daß die jetzt in Petersburg grassirende ansteckende Krankheit nicht der Typhus, sondern eine bis jetzt unbekannte Art einer echt asiatischen Cholera sei. Einige der tüchtigsten Pariser Aerzte sind bereits in Petersburg angelangt, um den Charakter dieser bössartigen Krankheit genau zu studiren. Uebrigens ist man in Paris sehr besorgt, daß diese Krankheit durch russische Schiffe nach Frankreich verschleppt wird.

London, 23. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses legt Earl Russell die Notifikation des amerikanischen Cabinets in Betreff der Kündigung des Reciprocitätsvertrages vor und versichert, die Bezie-

hungen der beiden Staaten enthielten nichts Besorgniß erregendes. Amerika sei zur Kündigung des Traktates vollkommen berechtigt und werde den Traktat vielleicht später mit Modifikationen erneuern. Earl Russell erwähnt, daß Sir Bruce morgen nach Washington abreisen wird.

— 24. März. Das Unterhaus bewilligte in seiner gestrigen Sitzung die Befestigung der Stadt Duebeck, mit 275 gegen 40 Stimmen. Lord Palmerston sprach wie Earl Russell seine Zuversicht in die Erhaltung des Friedens aus.

König Leopold der Belgier ist hier angekommen.

Konstantinopel, 18. März. Kurfürst Pascha ist in einer Mission betreffs des Suez-Kanals aus Alexandrien angekommen. Die Pforte will die Entscheidung bis zur Rückkehr Bulwer's verschieben. Der Bericht Osman Pascha's hat für Herrn Lesseps ungünstig gelautet.

Athen, 18. März. Gerüchte von neuen Änderungen des Ministeriums. Wegen herrschender Aufregung und besorgter Ruhestörungen durchziehen starke Patrouillen die Stadt; das Militär ist in den Kasernen konfiguriert. Vor der Ernennung Kumburaz' beriet sich der König mit den Vertretern der drei Schutzmächte. Der Vertreter Englands nannte das System Spontec's verderblich; der französische Vertreter empfahl ein Ministerium aus gemäßigten Politikern; der russische schwieg. — Die Provinzen sind ruhig. — Die Tochter des Hofmarschalls Souko ist gestorben.

Brailas aus Corfu ist zum Minister des Aeußern ernannt worden.

Mexiko. Sr. Majestät der Kaiser Maximilian hat folgendes Handbillet erlassen:

„Lieber General Graf Thun: Um die möglichst ersprießlichen Dienste von Meinen freiwilligen Truppen durch ihre Mitwirkung zur Pacificierung Meines Reiches zu erlangen, halte Ich es für gut, daß Marschall Bazaine das operativ-militärische Oberkommando über alle diese Truppen führe. Unter ihm werden Sie das vereinte österreichische und belgische Korps kommandieren. Sie werden Ihren selbstständigen Korpsstab um einen belgischen, vom Oberstlieutenant Baron Van der Smijnen Mir vorzuschlagenden Offizier vermehren. Das bisher belgische Regiment wird zwei getrennte Bataillone mit vereinter selbstständiger Administration bilden. Die Brigade General Graf Thun wird demnach aus 5 Bataillons Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie, der Artillerie, den Pionniers und den technischen Truppen des österreichischen Korps bestehen. Das 1. österreichische Bataillon wird den Namen meines Bruders, Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph, führen, das 1. belgische den der Kaiserin, das 2. belgische den Sr. Majestät des Königs Leopold, das Fußarenregiment den Meinen. Die anderen bleiben für den Moment vakant. Die Kommandofrage zwischen österreichischen und belgischen Abtheilungen hat nach Charge und Anciennetät geregelt zu werden. Bei gleicher Anciennetät entscheidet der Rang der früheren Charge. Es wird unter Ihrem Vorsitze eine Kommission zusammentreten, mit dem Zwecke, die mexikanischen, österreichischen und belgischen Strafreglements für allfällige Kollisionsfälle in Einklang zu bringen. Ihre Mitglieder sind: General Thun, Oberst Duran, Oberstlieutenant Van der Smijnen und ein österreichischer Auditor.

Maximilian m. p.“

(Aberlandpost) mit Nachrichten aus Calcutta bis zum 24., Bombay 28. Oktober. Der Krieg in Bhutan, den man schon fast beendet glaubte, hat sich neuerdings entzündet und die Briten wurden vor Demangiri mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen. Neue Verstärkungen, darunter ein ganzes Regiment, wurden auf den Kriegsschauplatz beordert, und Brigade-General Tombs in Gwalior erhielt Befehl, mit aller Beschleunigung das Kommando in den Duars zu übernehmen. In Rattia war treiben die Baghirs ihr Unwesen. Die Russen dehnen ihre Eroberungen in Kofan immer mehr aus und der Khan ist beinahe nur noch auf seine Hauptstadt beschränkt.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 27. März.

Den Bemühungen der kais. österr. Regierung ist es gelungen von den kais. russischen Behörden die Zusicherung zur Auslieferung der am polnischen Aufstande theilhaft gewesen, nun in den Strafkompanien eingetheilt und in den verschiedenen russischen Festungen untergebrachten österreichischen Unterthanen zu erlangen. Die von den russischen Behörden über diese Individuen geführten Verzeichnisse und Register entbehren jedoch der gewünschten Vollständigkeit.

Damit nun kein österreichischer Unterthan von dieser Begünstigung ausgeschlossen bleibe, so dürfte es ge-

rathen und im Interesse der in Folge ihrer Theilnahme am polnischen Aufstande in russischer Gefangenschaft befindlichen Oesterreicher gelegen sein, daß ihre Verwandten und Angehörigen über die Namen, die Provenienz und den jetzigen Aufenthalt der Betroffenen sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Daten zur Kenntniß der kompetenten Behörden bringen würden.

— Morgen Abend nach 9 Uhr geht der letzte Transport der mexikanischen Freiwilligen von hier nach Triest, wo Mittwoch bereits die Einschiffung und Abreise stattfindet.

— Heute Abend findet im Theater die Benefizvorstellung des Fräulein Reitmann statt. Gegeben wird die Operette „Flotte Bursche“ nebst zwei einaktigen Stücken „Ein Schwiegersohn unter Aufsicht“ und „D' Frochmiarl.“ Da Fräulein Reitmann zu den besten Kräften unserer Bühne gehört und sich als tüchtige Altängerin beliebt gemacht hat, so ist ein zahlreiches Erscheinen der Theaterfreunde zu erwarten.

— Der Instrumentenmacher, Herr A. Wittenz, hat der philharm. Gesellschaft, mit Rücksicht auf den edlen Zweck des vorigen Samstag stattgehabten Concertes, einen Bösendorfer Flügel unentgeltlich zur Disposition gestellt und ebenso hat der Druckereibesitzer Herr R. Willy die Drucksorten unentgeltlich geliefert, wofür diesen beiden Herren die besondere Anerkennung ausgesprochen werden muß. Da ferner die philharmonische Gesellschaft die sonstigen Auslagen auf sich genommen hat, konnte der ganze Concertertrag mit 252 fl. den Nothleidenden zugewendet werden.

— Vorigen Samstag sind nach beendigtem Concerte im Saale ein Sacktuch und eine Porzette gefunden worden und können bei dem Vereinskassier Herrn Cantoni von den Verlustträgern abgeholt werden.

— Auf der Karst-Strecke der Südbahn herrschte am 23. d. M. insbesondere zwischen Sessana und Adelsberg eine heftige Bora und dort wie auf der weiteren Strecke bis Laibach starker Schneefall, wodurch zwischen Sessana und St. Peter das rechtsseitige, dann zwischen Adelsberg und Voitsch das linksseitige Geleise ganz gesperrt wurde. Die Züge konnten nur mit vorgespannten Schneepflügen verkehren und erlitten dessenungeachtet große Verspätungen.

— Das Central-Comité für die projektirte Eisenbahn-Linie vom adriatischen Meer durch Kärnten und Obersteier nach Oberösterreich und Böhmen in Wien beschloß, zu erwirken, daß der beabsichtigten Eisenbahn-Unternehmung, welche mit der projektirten Franz Joseph Bahn und der Kaiserin Elisabeth-Bahn in innigster Verbindung stehen wird, den Namen des Kronprinzen zu führen, gestattet werde, und ersuchte das Präsidium, Schritte einzuleiten, daß der Benennung „Kronprinz Rudolphs-Bahn“, wenn schon gegenwärtig dieselbe nicht bewilligt werden könnte, die Priorität gesichert bleibe. Das Central-Comité hat ferner alle Vorbereitungen getroffen, um die verlässlichsten statistischen Daten über den auf der ganzen Linie der beantragten Eisenbahn anzuhoffenden Verkehr zu gewinnen und den engeren Anschluß ermächtigt, eine auf das projektirte Unternehmen Bezug nehmende Denkschrift und Industriefarte zu besorgen.

— Die Generalversammlung der Südbahn ist den 22. April nach Paris ausgeschrieben. Auf dem Programm steht „eventuell“ Beschlußfassung über eine Vermehrung des Gesellschaftsfonds, Genehmigung der behufs Trennung der beiden Netze zu ergreifenden Maßregeln.

(Theater.) Die Benefizvorstellung des Herrn Verndl vorigen Freitag war recht gut besucht und das Publikum in bester Stimmung, so daß es nicht nur die sehr mittelmäßig gegebene und dennoch ergötzliche Posse „Vom Juristentag“ beifällig auf- und den langweiligen Schwan „73 Kreuzer des Herrn Stutzberger“ schweigend hinnahm, sondern auch bei der theilweise minder guten Aufführung der Operette „Flotte Bursche“ lebhaft Beifall spendete, der jedoch nur der trefflichen Leistung des Herrn Blumachner und dem Spiel des Benefizianten gegolten hat, da die meisten der beschäftigten Sängerinnen heiser waren und die Chöre weniger exalt gingen, als das erste Mal. Warum die Direktion diese Posse stets an Tagen, die auf gerade Zahlen fallen, gibt, da ihr doch die Votenverhältnisse bekannt sind, begreifen wir nicht; es ist das gewiß ein Mangel an Geschäfts-routine.

Concert.

Das von der philharm. Gesellschaft Samstag Abend im Redouten-Saale zum Besten der Nothleidenden in Innerkrain veranstaltete Concert war sehr zahlreich besucht. Eröffnet wurde es mit einem von Ludwig J. J. gebildeten, von Herrn Ludwig Blach gesprochenen Prologe. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft sang vier Chöre recht präcise und ausdrucksvoll, nämlich „Gebet vor der

Schlacht“ von Storch, „Abendständchen“ von Nedved, „Nachtgefang im Walde“ von Schubert und „das Kirchlein“ von Becker; besonders hervorheben müssen wir den herrlichen Chor von Schubert, dessen entzückende Schönheiten durch den verständnißvollen, fein nuancierten Vortrag so recht offenbar wurden. Wir haben schon oft der Fortschritte gedacht, welche der Männerchor unter der tüchtigen Leitung des Chormeisters Nedved in seiner Ausbildung gemacht hat; der in jeder Beziehung lobenswerthe Vortrag der vier Chöre, namentlich der beiden von Storch und Schubert, zeigte es auf's Neue. Frau Emma Schöppel spielte eine moderne Piece für Pianoforte „Phantasie“ von Variutin und bewährte dabei wieder jene Fertigkeit und Eleganz, die wir schon öfter als treffliche Eigenschaften ihres Spiels hervorhoben. Die Herren Zappe, Calvo, Nedved und Zährer trugen die ersten beiden Sätze aus dem F-dur-Quartette von Beethoven vor, von welchen das Allegro einige Schwankungen verrieth, das Adagio hingegen korrekt und mit schönem Ausdrucke gespielt wurde. Das Gelungenste aber, was der Abend brachte, war Recitativ und Arie (das Gebet) aus dem Freischütz, vorgetragen von Fräulein Elementine Eberhart. Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, uns an ihrem seelenvollen Gesange zu erfreuen, allein so reizend meinen wir noch nichts von ihr gehört zu haben, als dieses Gebet. Innigkeit des Gefühls und tiefes Verständniß sprach aus jedem Tone und die ist ja vor Allem, was wir von einem guten Vortrage verlangen. Der enthusiastische Beifall, welchen das Auditorium spendete, war nur ein gerechter Lohn für den schönen Genuß. Fräulein Pauline Kübler sprach vor der letzten Programmnummer ein Gedicht von Saphir „Eisenbahn und Frauenherz“ recht gut und wurde lebhaft applaudirt; sie sowohl als Herr Blach haben sich durch ihre gütige Mitwirkung den Dank der Gesellschaft verdient. Das Concert war vom Standpunkte der Kunst aus ein recht gelungenes zu nennen; auch der damit verbundene wohlthätige Zweck ist erreicht, indem ein recht hübsches Erträgniß erzielt wurde.

Original-Telegramm.

Wien, 27. März. Staatsminister von Schmerling erklärte vorgestern in einer abgehaltenen Konversation:

„Die Regierung habe den zur Durchführung der Verfassung einzuhaltenden Weg in der Adressdebatte gekennzeichnet. Was den §. 13 betrifft, übe sie strengste Gewissenspflicht. Mit noch mehr reduzierten Budget vermöge sie nicht das Geschäft weiter zu führen.“

Heute findet eine außerordentliche Bundestagsitzung statt.

Markt- und Geschäftsbericht.

Laibach, 24. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 47 Wagen mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Mähen fl. —. — (Magazins-Preis fl. 3.79); Korn fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.52); Gerste fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.38); Hafer fl. —. — (Mg. Pr. fl. 1.87); Halbfrucht fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.70); Heiden fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.62); Kukuruz fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.98); Erdäpfel fl. —. — (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Biskolen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfund fr. 60, Schweineschmalz fr. 44; Speck, frisch fr. 32, detto geräuchert fr. 44; Butter fr. 55; Eier pr. Stück fr. 14; Milch (ordinär) pr. Maß fr. 10; Rindfleisch pr. Pfund fr. 19—21, Kalbfleisch fr. 20, Schweinefleisch fr. 23, Schöpfenfleisch fr. —; Hühnchen fr. 60, Tauben fr. 16; Hühner pr. Str. fl. 1.10, Stroh fr. 75; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 9.50, detto weiches fl. 6.60; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Eimer von 11 bis 15 fl., weißer von 12 bis 16 fl. (Mit Einrechnung der Verzehrungssteuer.)

Theater.

Heute Montag: Zum Vortheile der Sängerin Filomena Reitmann:

Ein Schwiegersohn unter Aufsicht.

Schwan in 1 Akt, frei nach dem Französischen von E. A. Görner.

D' Frochmiarl.

Ländliche Szene mit Gesang, von Alex. Baumann.

Flotte Bursche.

Romische Operette in 1 Akt, von J. Braun. Musik vom Kapellmeister Franz v. Suppé.

Fremden-Anzeigevom 23. März.
Stadt Wien.

Die Herren: Schilling und Augus, Kaufleute, von Wien. — Schwarz, Kaufmann, von München. — Epich und Ruperi, Handelsleute, von Gottschee.

Elephant.

Die Herren: Schreyer, Handelsmann, und Wehrbach, Handlungs-Weisender, von Wien. — Dolenz, Gutsbesitzer, von Triest. — Tomischel, k. k. Regiments-Kaplan, von Genua.

Mohren.

Herr Schantei, Hausbesitzer, von Ratschach

(600—1)

Nr. 620.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß für Frau Antonia Zolnar von Mödling, gegen Janko Pradoviz von Hraß wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 1. Februar 1864, Nr. 605, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb.-Nr. 643, Kfl.-Nr. 713⁷₄₀, vorkommenden und in der Steuergemeinde Hraß liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 505 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

5. Mai,

7. Juni und

7. Juli 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 4. Februar 1865.

(602—1)

Nr. 1254.

Edikt.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 30. Jänner 1. J., Nr. 499, wird bekannt gemacht, daß es von der exekutiven Veräußerung der im Grundbuche Stein sub Urb.-Nr. 59, Mappa-Nr. 16, Mappa-Nr. 45 und Extrakt-Nr. 23, vorkommenden Realitäten einwillen sein Abkommen hat.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 18. März 1865.

(603—1)

Nr. 1699.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Stampfel von Banjaloka, gegen Michael Briekl von Briga wegen, aus dem Vergleich vom 30. August 1862, Z. 4931, schuldiger 30 fl. 85 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche ad Rohl Tom. II., Fol. 267 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 392 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

25. April,

27. Mai und

27. Juni 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. März 1865.

(605—1)

Nr. 1890.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer von Reichenau, gegen Thomas und Maria König von Hohenberg Hs.-Nr. 3 wegen schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I., Band I, Fol. 150, vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 365 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

25. April,

27. Mai und

27. Juni 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. März 1865.

(604—1)

Nr. 1774.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Johann, Elisabeth, Lena und Maria Rankel von Liefeld hiermit erinnert:

Es habe Elisabeth Jonke von Liefeld wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der Forderungen aus dem Uebergabevertrage vom 28. August 1816 sub praes. 11. März 1865, Z. 1774, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den

27. Mai 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Mathias Wolf von Liefeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 11. März 1865.

(607—1)

Nr. 412.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Jorja, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Mraf von Podplezbe, Bezirk Laß, gegen Johann Mraf von Delle wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 15. November 1863, Z. 2412, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 8 und H.-Z. 14 zu Delle vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2102 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

4. Mai,

5. Juni und

6. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität zu Delle mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Jorja, als Gericht, am 2. März 1865.

(570—2)

Nr. 781.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Bojchizh von Podraga Nr. 78, gegen Josef Premern von Podborst Nr. 21 wegen, aus dem Vergleich ddo. 30. August 1861, Z. 3468, schuldiger 222 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Henkoffel Tom. I., pag. 373, und Schiwizbhosfen, Grundbuchs-Nr. 79, Restf.-Zahlen 29 und 30 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4370 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Mai,

7. Juni und

3. Juli 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden, und zwar nach den Grundbucheinträgen hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Februar 1865.

(592—2)

Eine Wohnung von 3—4 Zimmer

mit Zugehör wird für Georgi zu miethen gesucht; Anträge übernimmt das Zeitungs-Comptoir.

Alle Sorten Gemüse- und Blumenamen

sind in guter keimfähiger Qualität billigst zu haben bei

Bernhard Chalacker, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt.

Preisverzeichnisse werden in der Expedition dieses Blattes gratis abgegeben, und auch Aufträge übernommen. (345—10)

(575—3)

Nr. 1106.

Exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 30. Dezember v. J., Z. 5061, wird in der Exekutionssache des Herrn Anton Moschel von Planina, gegen Johann Kersche von Gora Nr. 35, pcto, 105 fl. 50 kr. c. s. c. kund gemacht, daß die auf den 10. I. M., angeordnet gewesene erste Realfeilbietung fruchtlos geblieben sei, daher zur zweiten auf den

7. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordneten Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 11. März 1865.

Gesellschafts - Reise

nach

Paris.

Die Abreise von Wien erfolgt den 20. Mai 1865, um 6 Uhr Morgens.

Der Aufenthalt in Paris dauert zehn Tage.

Während der Rückreise wird Aufenthalt genommen in:

Straßburg, Stuttgart, München und Salzburg.

Der Preis einer Theilnehmerkarte für die ganze Reise von Wien nach Paris und zurück ist:

65 Gulden.

Das Reiseprogramm, welches alle Details für diese Reise enthält, ist vorrätig im Komptoir der Wiener Zeitung (Stadt, Schulenstraße), und wird auf Verlangen auch mittelst Post versendet. — Alle weiteren Auskünfte werden brieflich und mündlich erteilt durch Herrn Franz Zuvora, Redakteur in Wien, innere Stadt, Neubadgasse Nr. 6, (Eingang durch die Wallnerstraße.)

Die Unternehmung, welche die in den Jahren 1863 und 1864 nach Konstantinopel, Athen, Egypten und Syrien abgegangenen Gesellschaftsreisen (an denen nahe bei 1000 Personen Theilnahmen) gründete und organisierte, wird auch diesmal redlich bestrebt sein, das erworbene Renommée zu befestigen.

Programme sind in der Expedition dieser Zeitung zu bekommen. (513—2)

Die Lizitation der S. Settele's Buchdruckerei und Lithografie, dann des Hauses Nr. 171 am Jakominiplaz

findet am 8. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Lokale der Druckerei Statt. Die beiden Geschäftszweige inclusive aller Maschinen, Lettern, Pressen, lithografischen Steinen etc. werden um den Schätzungswert von öst. W. fl. 8927.5 ausgerufen, und unter diesem Preis nicht hintangegeben. Dieses Etablissement ist zum großen Theil neu und im Werthe von fl. 25 bis 30000 der Art vollkommen eingerichtet, daß es im Stande ist, alle in diese Fächer schlagenden Arbeiten von den größten Werken bis zur kleinsten Arbeit, Druck von Zeitungen etc. in der neuesten und elegantesten Art zu liefern. Das reine Erträgniß kann selbst ohne persönlicher Mitwirkung auf 30 bis 40% angenommen und von Seite der Konkurs-Massa-Verwaltung genau nachgewiesen werden.

Unmittelbar nach dem Verkauf der Buchdruckerei findet die Lizitation des Hauses im Ausrufspreis von fl. 15.540 Statt. Der Käufer der Druckerei hat das Vorrecht im Erstehungswege.

Die Lizitations-Bedingnisse können bei dem Notar Herrn Dr. Göttrich als Lizitations-Kommissär, bei dem Konkurs-Massa-Vertreter Hrn. Dr. Rothmuth und bei der Konkurs-Massa-Verwaltung jederzeit eingesehen werden.

(609)

Graz, 18. März 1865.

Josef Oberranzmeyer, Konkurs-Massa-Verwalter.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.